

20. September 2006 43C

1765 **Integration der Feuerwehr Frutigen ins Interventionszentrum LBS**

Der Regierungsrat, gestützt auf Artikel 17 und 18 Absatz 2 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes vom 20. Januar 1994 (FFG), beschliesst:

1.

Der Kanton Bern schafft die nötigen Voraussetzungen dafür, dass die Feuerwehr Frutigen, als Teil des designierten Bahnstützpunkts Spiez-Frutigen, das Interventionszentrum LBS als Feuerwehrmagazin mitbenutzen kann.



2.

Der Kanton Bern (Volkswirtschaftsdirektion) leistet der Gemeinde Frutigen einen Beitrag von CHF 50'000.-- pro Jahr für die Amortisation des beantragten Investitionshilfekredits für die Beteiligung am Interventionszentrum LBS.

Vorbehalten bleibt die Regelung der Kostenverteilung in der Leistungsvereinbarung, welche der Kanton Bern und die BLS AG über die Bahnrettung abschliessen.

3.

Dieser Beschluss ist der Gemeinde Frutigen durch die Volkswirtschaftsdirektion zu eröffnen.

An die Volkswirtschaftsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: